

Handlungsleitlinien für Ehren- und Hauptamtliche

- zum Schutz der Jugendlichen
- zum Schutz der Persönlichkeitsrechte
- zur Prävention gegen (sexualisierte) Grenzverletzungen/Übergriffe
- zur Verbesserung der Begleitung der Jugendlichen

Stand 15. April 2018

lifeline arbeitet seit über 10 Jahren in der Begleitung von nach Deutschland geflüchteten Jugendlichen und der Vermittlung und Beratung von ehrenamtlichen Begleitpersonen sowie Einzelvormünder*innen.

Ein bedeutsames Thema in der Arbeit mit den jungen Menschen ist dabei für alle Beteiligten der Schutz eben dieser Jugendlichen.

Im Jahr 2016 hat *lifeline* deshalb ein Schutzkonzept entwickelt. In diesem Zusammenhang wurden auch Handlungsempfehlungen für die Begleitung der Jugendlichen an die haupt-, neben- und ehrenamtlichen *lifeline* Mitarbeiter*innen erstellt, die dem Schutz der Jugendlichen, d.h. der Prävention von (sexualisierten) Grenzverletzungen oder Übergriffen dienen sollen. Ein zentrales Thema dieser Handlungsempfehlungen ist der Umgang mit dem Komplex Nähe und Distanz. Der erste Schritt auf dem Weg zu einem sicheren Umgang mit Nähe und Distanz stellt dabei die Sensibilisierung für dieses Thema und die Reflexion eigener persönlicher Grenzen dar, um darüber ein Bewusstsein für die Persönlichkeitsrechte des*der Jugendlichen zu entwickeln.

Dazu gehört in der Arbeit von Erwachsenen mit Jugendlichen auch immer ein kritischer Blick auf die Machtverhältnisse in der Beziehung sowie - auch damit zusammenhängend - die eventuelle Regulierung eigener Verhaltensweisen

Dem Schutz der Intimsphäre kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Gerade dieses Thema erfordert viel Sensibilität, wobei sich die Intimsphäre nicht auf den sexuellen Bereich reduzieren lässt. Auch wenn alle Jugendlichen die Grenze zwischen dem, was ihnen angenehm ist, und dem, was sie als Übergriff und unangenehm empfinden, deutlich spüren können, können sie ihre Grenzen nicht immer deutlich aufzeigen oder haben gar Angst sie durchzusetzen.

Grenzverletzungen können aber schnell und oft auch unbewusst geschehen.

Hilfreich ist es daher sich im Vorfeld Gedanken darüber zu machen, wie diese vermieden werden können.

Im Folgenden werden exemplarisch konkrete, in der Begleitung der Jugendlichen oder jungen Erwachsene typische Situationen beschrieben, die geeignet sind, für die spezielle Problematik zu sensibilisieren.

1. Besuch des*der Jugendlichen in der Jugendhilfeeinrichtung

Besuche sollten nach Möglichkeit nicht ohne telefonische Vorabgespräche stattfinden, denn selbst wenn ein*e Jugendliche*r sagt, es sei kein Problem spontan Besuche zu empfangen, handelt es sich um einen Menschen auf dem Weg zum Erwachsenwerden, der nicht immer verfügbar ist, auch wenn er sich in einer Einrichtung befindet.

Grundsätzlich wird natürlich vor dem Eintritt in das Zimmer des Jugendlichen angeklopft.

Unabhängig davon wird empfohlen, möglichst einen neutralen Ort für Gespräche zu nutzen.

Häufig gibt es Besprechungsräume oder ein Wohnzimmer, welches für einen Besuch des Einzelvormundes oder der Begleitperson genutzt werden kann.

Dahinter steht, dass die Schlafräume der Jugendlichen manchmal keine Stühle besitzen und Ehrenamtliche gezwungen wären, auf dem Bett oder alternativ auf dem Boden Platz zu nehmen.

Aus Sicht der Distanzwahrung soll davon abgesehen werden, das Bett als Sitzplatz zu nutzen, da es zum direkten Nahraum des*der Jugendlichen gehört, den es zu respektieren gilt.

2. Der*die Jugendliche besucht die*den Ehrenamtliche*n im privaten Raum

Häufig entwickeln sich über monate- und sogar jahrelange Begleitungen hinaus vertraute Beziehungen zwischen den Jugendlichen und den Ehrenamtlichen. Da ist es häufig normal, Jugendliche zum Essen oder auf einen Tee ins eigene Haus einzuladen. Das kann auch prinzipiell förderlich für die Entwicklung des*der Jugendlichen sein. Allerdings sollte es eine Sensibilität im Zusammenhang mit dem Entstehen von Zweiersonnen geben. Ist keine Begleitperson für die*den Ehrenamtliche*n verfügbar, könnte beispielsweise ein*e Freund*in des*der Jugendlichen mit eingeladen werden.

Hintergrund ist hier sowohl der Schutz des Jugendlichen vor eventuellen Übergriffen also auch der Schutz des*der Ehrenamtlichen vor möglicherweise missverständlichen Situationen.

3. Übernachtungen

In psychosozialen Notfallsituationen oder besonderen Situationen, in denen ein*e Jugendliche doch mal im Haus des*der Ehrenamtlichen übernachtet, soll möglichst vorher eine Mitarbeiter*in von *lifeline* (wenn der*die Ehrenamtliche Einzelvormund ist) oder des Amtsvormunds (wenn der*die Ehrenamtliche Begleitperson ist) informiert werden. Falls dieses mal nicht klappen sollte, sollten die entsprechenden Personen zumindest zeitnah nachträglich darüber unterrichtet werden.

In psychosozialen Notfallsituationen sollte grundsätzlich immer Kontakt zu Fachpersonal aufgenommen werden.

In beiden Fällen benötigt der*die Jugendliche eine Privatsphäre, in Form eines abschließbaren Raumes. Besser wäre auch hier die Anwesenheit einer zweiten erwachsenen Person, die die Zweiersonnen auflöst.

4. Körperlicher Kontakt zu den Jugendlichen

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf ihren persönlichen Nahraum. Hier gilt eindeutig erst ein mal die Devise, dass weniger manchmal mehr ist.

In der Begleitung von jungen Flüchtlingen bestehen besondere Bedingungen, weil es zunächst nahezu unmöglich ist, die Geschichte der Jugendlichen zu erfahren.

Die Jugendlichen - wie im Übrigen auch alle weiteren Menschen - könnten negative Erfahrungen mit grenzverletzendem Verhalten oder sogar mit sexualisierter Gewalt gemacht haben. Diese Geschichten werden in der Regel, wenn überhaupt, erst nach langer Zeit und/oder unter therapeutischer Begleitung erzählt.

Vor diesem Hintergrund sollten alle körperlichen Näherungen mit sehr viel Bedacht geschehen und möglichst limitiert bleiben.

Zum Trösten kann dabei eine Hand auf der Schulter des*der Jugendlichen schon absolut genügend sein. Auch das Begrüßungsritual sollte mit viel Aufmerksamkeit auf etwaige Abwehrreaktionen durchgeführt werden. Auch wenn es in Deutschland üblich ist die Hand zu reichen, kann dies für die Jugendlichen schon zu viel sein.

5. Konsum von Alkohol und Ähnlichem

Häufig werden Jugendliche zu Familienfeierlichkeiten eingeladen oder es wird z.B. gemeinsam die Kieler Woche besucht.

Diese Anlässe können eine gute Möglichkeit darstellen, um sich besser kennen zu lernen.

Allerdings muss der in diesen Zusammenhängen nicht gänzlich untypische Konsum von Alkohol kritisch betrachtet werden.

Sowohl bei einem Einzelvormund als auch einer Begleitperson handelt sich um eine*n Erwachsene*n, der*die eine Verantwortung für eine minderjährige Person trägt.

Natürlich kommen auch Jugendliche aus anderen Herkunftsländern als Deutschland in den Kontakt mit Alkohol oder anderen Drogen, jedoch sollte der Zugang nicht über von *lifeline*-vermittelte Ehrenamtliche geschehen.

Es könnte hingegen individuell überlegt werden, jugendgerechte Präventionsmaterialien zum Zwecke der Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen einzusetzen.

6. Entwicklung von Abhängigkeitsverhältnissen

Generell gilt, dass mit dem Erteilen von Einladungen sowie mit Geschenken immer sehr überlegt umgegangen werden muss.

Hilfreich könnte folgende Fragestellung sein:

Warum möchte ich den*die Jugendliche genau jetzt mit dem Geld unterstützen?

Ist es pädagogisch sinnvoll, ihm*ihr das Geld einfach zu geben?

Macht es vielleicht mehr Sinn eine Absprache zu treffen sich ggf. anteilig zu beteiligen, wenn überhaupt?

Geschenke und Einladungen können eventuell Jugendlichen das Gefühl vermitteln, dankbar sein zu müssen. Da sie sich in der Regel materiell nicht erkenntlich zeigen können, kann dieses dazu führen, dass sie auf anderen Wegen versuchen, ihre Dankbarkeit auszudrücken.

Das Verhältnis verschiebt sich noch stärker in Richtung eines unausgewogenen Machtverhältnisses, als es ohnehin zwischen Erwachsenen und Jugendlichen besteht.

7. Konflikte zwischen Ehrenamtlichen und Jugendlichen

Natürlich können Konflikte entstehen. Konflikte können dabei produktiv genutzt werden, wenn sie von Seiten der verantwortlichen Erwachsenen konstruktiv bearbeitet werden.

Die Jugendlichen kommen häufig aus politischen Krisengebieten und sehr patriarchalen Zusammenhängen, so dass sie nicht selten destruktive Konfliktlösungsstrategien erlernt haben .

Denkbar wäre u.a., dass sie sich gar nicht trauen, Kritik an Erwachsenen zu üben, oder diese nur unterschwellig zu äußern.

Gerade darum ist es wichtig, sensibel und offen nach den Gründen für Probleme zu schauen. Gegebenenfalls soll *lifeline* als Mediationsinstanz angefragt werden.

Bei Konflikten, die über eine Meinungsverschiedenheit hinaus gehen, muss *lifeline* informiert werden.

Ratsam ist es auch, bei wichtigen Themen ein Gedächtnisprotokoll anzufertigen, um auch später noch den Gesprächsverlauf erinnern und so auch Missverständnisse aufdecken zu können. Sollte es doch mal akut zu heftigeren Konflikten kommen, dann müssen Grenzen von allen Beteiligten unbedingt gewahrt werden.

Konkret kann dies bedeuten, einfach die Situation fürs Erste zu verlassen, diese Möglichkeit aber selbstverständlich auch dem*der Jugendlichen zuzugestehen!

Eine Nachbesprechung - möglichst gemeinsam mit einem*r Mitarbeiter*in von *lifeline* - ist sinnvoll.

8. Sexualität und Geschlechtsidentität

Die Jugendlichen, die von *lifeline* begleitet werden, befinden sich alle in einem Alter der Identitätsfindung.

Hierbei geht es auch um die Entstehung einer erfüllten und reflektierten Geschlechtsidentität. Identität wird hierbei nicht als stabile, feste Größe verstanden, sondern eher als Prozess. Konkret bedeutet dies, dass sich Bedürfnisse sehr wandeln können und sowieso individuell sind. Daher ist von starren geschlechtsidentitären Annahmen abzusehen. Vielmehr soll den Jugendlichen die Vielfalt von Geschlechtsrollen vermittelt werden.

Die Sensibilität dieses Themas ist zu achten und dabei gleichzeitig der*die Jugendliche als Individuum zu begreifen.

Für Ehrenamtliche ist es hierbei besonders wichtig, eigene Erfahrungen zu reflektieren, um ein unbewusstes Übertragen dieser auf die ihnen Anvertrauten zu vermeiden.

Der Besuch der Fortbildungsveranstaltung in Kooperation mit der Petze e.V. bietet sich für diesen und alle weiteren in diesem Papier erwähnten Themenkomplexe an!

Werden Gespräche zum Thema Sexualität und Liebe nötig, dann sollen diese möglichst mit gleichgeschlechtlichen Gesprächspartner*innen geführt werden. Häufig sind Jugendliche an Familien angebunden, so dass dies bei heterogeschlechtlichen Beziehungen in der Regel möglich ist. Sollte dies nicht machbar sein, können manchmal neutrale Fachberatungsstellen hilfreicher sein, da hier eine professionelle Distanz zwischen Berater*in und Jugendliche*n besteht.

Was ist zu tun, wenn ich eine Grenze überschritten habe?

- a) Je nach Situation sollte sich auf jeden Fall direkt entschuldigt und den*die Jugendliche*n gefragt werden, ob er*sie räumlichen Abstand benötigt.
- b) In Abhängigkeit von der Situation kann es für den*die Jugendliche hilfreich sein, eine andere Vertrauensperson zu konsultieren.
- c) Äußerst ratsam wäre allerdings eine Kontaktaufnahme mit *lifeline*, um die Situation transparent zu machen und nicht zu verschleiern.
lifeline besitzt einen Notfallplan mit Leitlinien zum weiteren Vorgehen seitens der Mitarbeiter*innen und Kontakten zu Beratungsstellen.
- d) Auf keinen Fall sollte ein Konflikt oder eine Grenzüberschreitung heruntergespielt werden. Viele Grenzüberschreitungen geschehen unbewusst, können aber trotzdem folgenreich für die Beziehung zum*r Jugendlichen sein, bzw. diese*n verletzen.
- e) Auch der*die Jugendliche kann sich umgehend bei *lifeline* oder einer anderen Vertrauensperson melden.
lifeline hält hierfür eine Ansprechperson bereit sowie vielseitige Kontakte zu Beratungsstellen.
- f) Es ist außerdem unbedingt wichtig, *den* Verlauf der Situation schriftlich zu dokumentieren.